

Kreuzers Gartenpflanzen Lexikon »kurz & bündig«

Band 5

**Zimmer-
pflanzen**

Sukkulenten



**Kübel-
pflanzen**

Bernhard Thalacker Verlag Braunschweig

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Botanische Erläuterungen	4
Einleitung und Artenschutzabkommen	5
Zimmerpflanzen, Sukkulente und Kübelpflanzen von AbisZ	9
Anhang:	
- Giftpflanzen	200
- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung (Liste der wenig empfindlichen Kübelpflanzen)	201
- Kulturansprüche und Verwendungsmöglichkeiten	207
Index:	
- Deutsch-botanisches Namensverzeichnis	220
- Botanisches Namensverzeichnis	226

Einleitung

In völlig neuer Aufmachung und gänzlich überarbeitet liegt der Band 5 von Kreuzer's Gartenpflanzenlexikon vor und präsentiert das aktuelle Sortiment der Zimmerpflanzen, Sukkulente und Kübelpflanzen.

Fachleute aus dem grünen Bereich und besonders wißbegierige Pflanzenliebhaber finden hier eine vertiefende, fachlich fundierte und dennoch kurze und knappe Information. Insbesondere Gärtner, Floristen und Raumbegrüner werden diesem Band wertvolle Anregungen für das Beratungsgespräch mit dem Kunden entnehmen. Auszubildenden, Studenten, Berufsschullehrern und Beratern bieten die professionellen Ansprüche genügenden Pflanzensteckbriefe wichtiges Grundlagenwissen.

Trotz der angestrebten Vielfalt konnten nicht alle Pflanzen einer Gattung aufgenommen werden. Der Akzent liegt bei den derzeit in den Fachbetrieben verfügbaren und nachgefragten Sorten: Im Vergleich zu vorangegangenen Auflagen hat die Zahl der für das Blumenfenster geeigneten Pflanzen abgenommen. Pflanzen für den Wintergarten rücken in dieser Ausgabe noch weiter in den Vordergrund. Auswahlkriterien im Zusammenhang mit Raumbegrünung, Hydrokultur und Ökologie haben wir verstärkt berücksichtigt. Auch der Duft der Pflanzen, über lange Zeit ein vernachlässigter Gesichtspunkt, spielt wieder eine Rolle. Insbesondere das Sortiment der Kübelpflanzen hat in den letzten Jahren eine zum Teil rasante Entwicklung durchlaufen. Das gilt auch für Pflanzen aus tropischen und subtropischen Ländern, die es vor Jahren noch nicht im Handel zu kaufen gab. Heute zählen sie zum gängigen Sortiment und vermitteln jederzeit ein wenig Urlaubsatmosphäre. Entsprechend sind auch andere Raritäten mittlerweile zum Allgemeinut geworden, mit denen beachtliche Umsätze erzielt werden.

Die Autoren haben sich bemüht, die Beschreibungen in diesem Lexikon mit präzisen Informationen zu Herkunft, Kultur und Verwendung kurz, knapp und sachlich zu halten. Auch wenn heute viele Pflanzen fast ausschließlich in Spezialbetrieben mit viel technischem Aufwand erzeugt werden, sollte doch das Wissen über die bislang üblichen einfachen Methoden der Kultur nicht verlorengehen. So verfügen zahlreiche Pflanzenliebhaber über die Möglichkeit, mit heizbaren Gewächshäusern, Wintergärten und Pavillons auch anspruchsvolle Pflanzen selbst zu vermehren und anzuziehen.

Erheblich verändert hat sich in vielen Fällen die international übliche Benennung der Pflanzen. Insbesondere bei den Kakteen und Sukkulente sind viele Gattungen umbenannt und zusammengeführt worden. Soweit wie möglich wurde versucht, früher selbständige Gattungen in Gruppen unter den neuen Benennungen zusammenzufassen, sodaß sich das Wiederfinden

bekannter Pflanzen nicht ganz so schwierig gestaltet. Eine wertvolle Hilfe in solchen Fällen ist auch der umfangreiche Index der botanischen Namen im Anhang.

Veränderungen und Einschränkungen im internationalen Pflanzenhandel brachte auch der Artenschutz zum Erhalt wildlebender Pflanzen entsprechend dem Washingtoner Artenschutzabkommen mit sich.

Regelung zum Washingtoner Artenschutzabkommen

Pflanzen geschützter Arten (laut gültigen Listen) aus Wildbeständen dürfen grundsätzlich nicht der Natur entnommen und nicht gehandelt werden. Geschützte Pflanzen, die aus gärtnerischer Vermehrung entstehen, dürfen gehandelt werden, allerdings muß jederzeit der Nachweis geführt werden können, daß die Pflanzen rechtmäßig in Kultur genommen wurden.

Bei Importen von besonders geschützten Arten aus Nicht-EG-Staaten ist eine CITES-Einfuhrgenehmigung des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft notwendig. Hierfür muß eine Ausfuhrgenehmigung des Ausfuhrlandes vorliegen. Das Vorliegen dieser Bescheinigung wird von den Zollbehörden auf einer CITES-Einfuhr-Bescheinigung an der Grenze bescheinigt. Dieses Dokument muß den Pflanzentransport jederzeit begleiten.

Für Transporte von naturentnommenen Pflanzen innerhalb der EG schreibt die Verordnung vor, daß beim Transport und beim Verkauf usw. CITES-Dokumente als Begleitpapiere und Legalitätsnachweis vorzuweisen sind. Diese Dokumente sind je nach Fall CITES-Einfuhrgenehmigung, CITES-Einfuhr-Bescheinigung und CITES-Bescheinigung.

Für künstlich vermehrte, geschützte Pflanzen gemäß dem Washingtoner Artenschutzabkommen kann für Transporte innerhalb der EG auch ein Pflanzenschutzzeugnis Verwendung finden.

Besonders geschützte Wildblumenzwiebel-Arten sind:

- alle **Galanthus-Arten** (Schneeglöckchen) mit Ausnahme von *Galanthus flore plena* (Gefülltes Schneeglöckchen),
- alle **Cyclamen-Arten** (Alpenveilchen) mit Ausnahme von *Cyclamen persicum* (Zimmeralpenveilchen),
- alle **Bellevalia-Arten**,
- alle **Oocas-Arten**,
- alle **Fritillaria-Arten**, insbesondere *Fritillaria meleagris* (Schachbrettblume),
- alle **Gladiolus-Arten** (Siegwurz),
- alle **Hyadnthella-Arten** (Zwerghyazinthen),
- alle **Iris-Arten** (Schwertilien),
- **Leucojum aestivum** (Sommerknotenblume) und **Leucojum vernum** (Frühlingsknotenblume, Märzenbecher),
- alle **Lilium-Arten**,
- alle **Muscari-Arten** (Traubenhyazinthen),
- alle **Narcissus-Arten** (Narzissen),
- alle **Sdlla-Arten** (Blaustern), einschließlich **Endymion** (Hasenglöckchen) und **Sternbergia lutea** (Sternbergia),
- alle **Tulipa-Arten** (Tulpen).

Ausnahmen sind jeweils in Listen aufgeführt, die sich ändern können. Daher bitte den jeweils aktuellen Stand bei der zuständigen Fachbehörde für Naturschutz abfragen.